



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 28.4.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Haushaltssatzung 2021 **BV-0245/2021**

Änderung der Hauptsatzung **BV-0247/2021**

Änderung Feuerwehrkostensatzung **BV-0219/2021**

Verwaltungskostensatzung **BV-0240/2021**

Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen/Gesamtfortschreibung – Herstellung des Einvernehmens gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG zwischen dem Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung und der Stadt Bautzen als öffentlicher Schulträger **BV-0235/2021**

Prüfung zur Gründung einer Tochtergesellschaft der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH **BV-0251/2021**

Antrag des fraktionslosen Stadtrates Dr. Dirk Lübke sowie der Fraktionen AfD, BBBz und FDP zur Beauftragung einer Sonderprüfung der Baumaßnahme „Kindertageseinrichtung Purzelbaum“ durch das Rechnungsprüfungsamt **BV-0252/2021**

Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt

Stadtratsbeschlüsse



Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen/Gesamtfortschreibung – Herstellung des Einvernehmens gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG zwischen dem Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung und der Stadt Bautzen als öffentlicher Schulträger

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule Bautzen, der Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule Bautzen, der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule Bautzen, der Max-Militzer-Grundschule Bautzen, der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule Bautzen, der Gottlieb-Daimler-Oberschule Bautzen mit integrierter Abendoberschule, der Oberschule Gesundbrunnen Bautzen, des Schiller-Gymnasiums Bautzen, des Förderzentrums „Am Schützenplatz“, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Bautzen, Schulteil Hanns-Eisler-Straße 10 in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zum Ausweis in dem Kooperationsverbund Bautzen-Ost im Schulnetzplan des Landkreises Bautzen.

2. Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Bautzen sowie des Abendgymnasiums am Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zum Ausweis des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Bautzen in dem Kooperationsverbund Bautzen-Süd im Schulnetzplan des Landkreises Bautzen.

3. Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Förderzentrums „Am Schützenplatz“, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Bautzen in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zum Ausweis in dem Kooperationsverbund Bautzen-Nord im Schulnetzplan des Landkreises Bautzen.

Bautzen, 28.4.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Prüfung zur Gründung einer Tochtergesellschaft der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen Inhalte und Begründungen zur Gründung einer Tochtergesellschaft bei der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH anzufordern. Insbesondere sind folgende Unterlagen zwingend vorzulegen: Unternehmenszweck, Unternehmenskonzept, finanzwirtschaftliche Planungen und Berechnungen, Markt- und Wettbewerbsanalyse, eventuelle Gutachten, Prognosen sowie sonstige Stellungnahmen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister nach Vorlage aller Unterlagen durch die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH den Stadtrat umfassend über alle Chancen und Risiken einer Gesellschaftsgründung zu informieren, um ihm anschließend die Möglichkeit zu geben, die Gründung einer Tochtergesellschaft ggf. weiter voranzutreiben.
3. Der Oberbürgermeister und die Geschäftsführung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH werden beauftragt, in der Sitzung des Stadtrates im Juli 2021 einen Zwischenbericht zu erstatten. Ziel ist eine möglichst abschließende Bewertung in der Sitzung des Stadtrates im September 2021.

Bautzen, 28.4.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Antrag des fraktionslosen Stadtrates Dr. Dirk Lübke sowie der Fraktionen AfD, BBBz und FDP zur Beauftragung einer Sonderprüfung der Baumaßnahme „Kindertageseinrichtung Purzelbaum“ durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bautzen wird gemäß § 106 Absatz 2 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung mit der Prüfung der Baumaßnahme „Kindertageseinrichtung Purzelbaum“ beauftragt.

Bautzen, 28.4.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt

Der Stadtrat beschließt, dass zur langfristig soliden und ausgeglichenen Haushaltsführung der kommenden Jahre, die Stadtverwaltung dem Stadtrat Konsolidierungsvorschläge bis zur Stadtratssitzung am 21.7.2021 vorlegt.

Bautzen, 28.4.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibungen



Im Hort des Förderzentrums „Am Schützenplatz“, dessen Träger die Große Kreisstadt Bautzen ist, sind zwei Stellen

Erzieher/Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung/Heilpädagoge (m/w/d)

zum 1. August 2021 unbefristet, in Teilzeit mit 30 Wochenstunden, zu besetzen.

Es handelt sich um Stellen einer pädagogischen Fachkraft im Hort/Betreuungsangebot für die Klassen 1 bis 6 an einem Förderzentrum gemäß § 13 SächsSchulG i.V.m. § 12 Schulordnung Förderzentren. Am Förderzentrum „Am Schützenplatz“ werden Schüler mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale Entwicklung und soziale Entwicklung unterrichtet und betreut, die im schulischen Lernen so umfänglich und schwerwiegend beeinträchtigt sind, dass sie be-

sondere Förderung und weitgehende Unterstützung bei der Bewältigung von Lernprozessen benötigen. Die sonderpädagogische Förderung durch pädagogische Fachkräfte orientiert sich an der physischen, psychischen und sozialen Ausgangslage dieser Kinder und unterstützt deren ganzheitliche Entwicklung.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Kontroll-, Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber den anvertrauten Schülern
- selbstständige, kreative und fördertherapeutische Arbeit mit den Schülern
- Unterstützung bei der Umsetzung aller Lern- und Förderziele, Kooperation mit Klassen- sowie Fachlehrern und Eltern
- Unterstützung bei der Anfertigung der Hausaufgaben sowie deren Kontrolle

Voraussetzung nach § 5 der SächsFöSchulBetrVO:

- Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher/ staatlich anerkannte Erzieherin mit mindestens heilpädagogischer Zusatzqualifikation oder vergleichbare Abschlüsse entsprechend Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung, z.B
- staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Fachschul- oder Hochschulabschluss
 - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, staatlich anerkannter Sozialarbeiter
 - staatlich anerkannte Sozialpädagogin, staatlich anerkannter Sozialpädagoge
 - Diplom oder Bachelor der Rehabilitationspädagogik oder
 - Lehramtsbefähigung Lehramt Sonderpädagogik

Wir erwarten von Ihnen:

- respektvoller Umgang mit Kindern und Eltern
- Einfühlungsvermögen und Geduld
- Beratungs- und Sozialkompetenz
- Erfahrungen im Umgang mit Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität und Kreativität

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team.
Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe S 8b TVöD bewertet.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **17. Mai 2021** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.
Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort.

Im Amt Innerer Service, Abteilung IuK-Dienstleistungen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Administrator/Administratorin IT-Ops/ Device Management (m/w/d)

unbefristet, in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Die Abteilung IuK-Dienstleistungen ist für die gesamte IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung sowie aller Außenstellen zuständig. Dazu zählen alle Kindertagesstätten, Schulen, Bibliotheken, Museen und Feuerwehren.

Es obliegt der Abteilung die Verantwortung über die Implementierung und den Betrieb aller digitalen Fachverfahren. Dazu zählen die technischen Grundlagen wie Netzwerkinfrastruktur, Server, PC-Arbeitsplätze, mobile Endgeräte, Druck- und Kopiertechnik. Darüber hinaus ist die Abteilung für den Betrieb der Telekommunikationsanlagen, Medienanlagen und sonstiger Ausstattungen wie Rufsystem und Kassenanlagen zuständig.

Das Aufgabengebiet befindet sich im Bereich des Second Level Supports; es umfasst insbesondere:

- Beschaffung von Arbeitsplätzen, wie u.a. Installation und Konfiguration von Soft- und Hardware, Bereitstellung von Peripheriegeräten und von Sonderausstattungen
- Betreuung der Telekommunikationsanlage
- Betreuung und Betrieb der Kommunikationsfähigkeit zwischen der zentralen Verwaltung und den Außenstellen der Stadtverwaltung
- Betrieb des zentralen Mobile Device Management Systems
- Koordination von Maßnahmen mit Dienstleistern, Herstellern und Kunden
- selbständige Analyse und Fehlerbehebung bei Hard- und Softwarestörungen
- aktive Weiterentwicklung der Dienste
- Anfertigung und Pflege von Dokumentationen

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene technische Berufsausbildung im IT-Bereich, z. B. zum/zur Fachinformatiker/Fachinformatikerin und einen Abschluss als Techniker/Technikerin Informatik oder
- eine vergleichbare Qualifikation

Wir erwarten von Ihnen:

- gute Kenntnisse über Clientbetriebssysteme im Besonderen Windows 10/iOS
- Grundkenntnisse in der Verwaltung von Netzwerkinfrastrukturen sowie im Bereich Medien-/Konferenzanlagen, Präsentationstechnik und des Mobile Device Managements
- administrative Fähigkeiten im Umgang mit zentralen Telekommunikationsanlagen
- Grundkenntnisse in ITIL
- anwendungsbezogene gute Englischkenntnisse
- eine lösungsorientierte, strukturierte Arbeitsweise
- ausgeprägte Teamfähigkeit sowie eine sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie Selbstständigkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Bereitschaft im Bedarfsfall außerhalb der regulären Arbeitszeiten zu arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **20. Mai 2021** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird da-

rauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Informationen



Helferinnen und Helfer für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 gesucht

Die Stadtverwaltung bittet um die Meldung Freiwilliger für die Mitarbeit in einem der 36 Wahlvorstände in der Stadt Bautzen.

Ehrenamtlich in einem Wahlvorstand tätig werden können alle Wahlberechtigten zur Bundestagswahl 2021.

Die Wahlzeit am 26. September 2021 beginnt 8.00 Uhr und endet 18.00 Uhr. Üblicherweise arbeitet der Wahlvorstand während der Wahlzeit im Zweischichtsystem. Bei der anschließenden Stimmauszählung ist der gesamte Wahlvorstand anwesend.

Als Entschädigung wird ein Erfrischungsgeld von 25,00 € gezahlt.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit kann mit Hilfe eines Formblattes erklärt werden.

Dieses finden Sie

- auf unserer Website www.bautzen.de oder
- in Papierform vor dem Bautzener-Bürger-Service im Eingangsbereich des Gewandhauses, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen.

Fragen beantwortet Ihnen das Amt Innerer Service per Mail unter innerer-service@bautzen.de und telefonisch unter 03591 534-101.

Hinweis zur Coronavirus-Impfung für Wahlhelfer: Nach der Coronavirus-Impfverordnung vom 31. März 2021 sind Wahlhelfer in der Impfpriorität 3 (erhöhte Priorität) eingeordnet. **Als Nachweis gilt das Berufungsschreiben** in einen Wahlvorstand, womit Freiwillige auch **verbindlich zur Mitarbeit am Wahltag verpflichtet werden**.

Das Berufungsschreiben erhalten Sie per E-Mail (wenn angegeben) oder per Post.

Grundschulmeldung im September 2021 für das Schuljahr 2022/2023

Im September 2021 erfolgen die Grundschulmeldungen für das Schuljahr 2022/2023. Alle Eltern, deren Kinder im Jahr 2022 schulpflichtig werden, werden dazu vom Schulträger angeschrieben und zum Anmeldetermin eingeladen. Der aktuelle Grundschulbezirk umfasst die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, die Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, die Max-Militzer-Grundschule, die Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule sowie die Grundschule Göda.

Die Schulaufnahmetage für die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, die Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, die Max-Militzer-Grundschule, die Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule finden am **20. und 21. September 2021, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Zur Sicherstellung eines geordneten Ablaufes an den Anmeldeterminen werden in diesem Jahr die Anmeldetermine in den Schulen Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, die Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, die Max-Militzer-Grundschule und die Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule zeitlich gestaffelt. Am 20. September 2021 erfolgt die Anmeldung für Schülerinnen und Schüler mit den Familiennamen A bis K, für den 21. September 2021 mit den Familiennamen L bis Z. Die Aufnahmeentscheidung für die jeweilige Grundschule erfolgt unabhängig vom Tag oder der Uhrzeit der Schulanmeldung.

Bezüglich der Schulaufnahmetage für die Grundschule Göda beachten Sie bitte die Ankündigung der Gemeinde Göda.

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden (siehe § 3 Absatz 2 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen – SOGS). Beabsichtigen die Eltern, ihr schulpflichtiges Kind an einer staatlich anerkannten Schule in freier Trägerschaft anzumelden, muss dennoch eine Anmeldung an einer öffentlichen Grundschule des jeweiligen Schulbezirkes zur Gewährleistung der Schulaufnahmeuntersuchung und zur Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes erfolgen (siehe § 3 Absatz 6 SOGS).

Neben einer Einschulung an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen können die Eltern ihre schulpflichtigen Kinder deshalb auch an der Sorbischen Grundschule des Landkreises Bautzen sowie der Bischöflichen Maria-Montessori-Grundschule Bautzen in Trägerschaft des Bistums Dresden-Meißen oder sonstigen öffentlichen Grundschulen bzw. staatlich anerkannten Grundschulen in freier Trägerschaft in anderen Gemeinden anmelden. Die Anmeldung muss jedoch in jedem Fall an einer Grundschule des festgelegten Schulbezirks erfolgen. Dort erhalten die Eltern das Formular für den notwendigen „Antrag auf Beschulung außerhalb des festgelegten Grundschulbezirks“. Das ausgefüllte Formular ist in der Wunschschule abzugeben. Alles Weitere regelt dann die entsprechende Grundschule. Einen Zwischenbescheid erhalten die Eltern von der Grundschule, die das schulpflichtige Kind aufnehmen wird.

Sportförderung der Stadt – Trainingsplatz hat jetzt mehr Licht

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Bautzen zur Förderung des Sports für 30.000 Euro größere investive Maßnahmen dreier Sportvereine unterstützt.

Jeweils 10.000 Euro erhielt der MSV Bautzen 04 e. V. für den Ausbau und die Ausstattung eines Funktionsgebäudes im Sparkassen-MSV-Sportpark. Über den gleichen Betrag konnte man sich beim SV Post Germania Bautzen e. V. freuen und den Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Rasenplatz realisieren. Weitere 10.000 Euro erhielt die FSV Budissa Bautzen zur Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf dem Rasenplatz an der Scheune auf LED-Beleuchtung. Inzwischen sind die Arbeiten hier abgeschlossen.

Der FSV Budissa Bautzen e. V. betreibt im Humboldtthain in Bautzen ein eigenes Fußballsportzentrum. Mit mehreren Rasenplätzen, einem Kunstrasenplatz, einer Streetsoocceranlage, drei Tennisplätzen und einem Beachvolleyballplatz bietet das Sportzentrum die notwendigen Voraussetzungen für das tägliche Training. Gerade im Frühjahr und im Herbst gestalteten sich die Lichtverhältnisse auf dem Rasenplatz an der Scheune nicht ganz unproblematisch. Hier trainieren in erster Linie Kinder und Jugendliche, die später als Kader der ersten Männermannschaft eingesetzt werden sollen. Zwar hatte der Trainingsplatz bereits eine Flutlichtanlage, die war jedoch weder energieeffizient, noch ausreichend effektiv. Also nahm der Verein eine Umrüstung der Leuchtmittel auf energiesparende LED-Lampen in Angriff. An den acht Flutlichtmasten sollten insgesamt 18 Flutlichtstrahler gewechselt werden. Die veranschlagten Kosten: 21.781,45 Euro. Um diesen Betrag zu ermöglichen, beantragte der Verein die städtische Förderung und bekam grünes Licht vom Stadtrat. Für die verbliebene Differenz kam der Hauptsponsor des Vereins, die Hentschke Bau GmbH, auf.

Am 23. April 2021 trafen sich Sven Johnne, Vizepräsident der Fußballspielvereinigung Budissa Bautzen e.V., der Geschäftsführer der Hentschke Bau GmbH Jörg Drews und Bürgermeister Dr. Robert Böhmer auf dem Trainingsplatz, um sich ein Bild vom Ergebnis der Investition zu machen. „Wir haben dem Verein in doppelter Hinsicht geholfen“, so Böhmer, der als Bürgermeister u.a. sowohl für den Sport als auch für die Finanzen zuständig ist. „Auf der einen Seite werden Lichtverhältnisse erreicht, die dem leistungsbezogenen Sport gerecht werden. Damit einher geht der Effekt, dass Budissa mehr Möglichkeiten für das Kinder- und Jugendtraining hat. Auf der anderen Seite reduziert der Verein die Energiekosten und schont die Umwelt

und die eigene Haushaltskasse“. Sven Johnne bestätigt das: „Vorher war das Training in den Jahreszeiten mit schlechten Lichtverhältnissen nur eingeschränkt möglich. Jetzt können unsere Fußballer den Platz bei guten Witterungsbedingungen ganzjährig nutzen“. Auch Jörg Drews brachte seine Freude über die neue Lichtsituation zum Ausdruck und versprach: „Selbst in diesen schwierigen Zeiten wird das Unternehmen Hentschke Bau sein Engagement für die FSV Budissa auf dem bisherigen Niveau beibehalten“.

Informationen

Private Vorsorgemaßnahmen gegen Überschwemmungen und Hitze

UFZ-Projektteam bietet fachliche Unterstützung an

Im Juni 2020 haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) Leipzig in Bautzen eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Im Frühjahr dieses Jahres wird nun in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse der Befragung informiert und den Haushalten zugleich eine fachliche Unterstützung bei der Vorsorge gegen Überschwemmungen und Hitze angeboten.

Die erste vierseitige Vorsorge-Mappe wurde bereits Ende Februar 2021 verteilt. Nun werden Ende Mai/Anfang Juni zwei weitere Vorsorge-Mappen in den Straßenzügen von Bautzen sowie des Ortsteils Stiebitz verteilt. Weiterhin werden die geltenden Abstandsregeln beim Einwurf der Broschüre in die Briefkästen eingehalten. Interessierte Haushalte außerhalb des Befragungsgebietes können die Vorsorge-Mappe in gedruckter oder digitaler Form kostenfrei anfordern.

Während in der ersten Vorsorge-Mappe vor allem über erste Ergebnisse informiert wurde, steht in der zweiten Mappe vor allem die Frage im Mittelpunkt, wie viele Haushalte in Bautzen eigentlich Eigenvorsorge betreiben. Hier ist das UFZ zu interessanten Einsichten gekommen. Gleichzeitig wird ausführlich über verschiedene Möglichkeiten informiert, Eigenvorsorge konkret umzusetzen. Wieder hat das UFZ eng mit dem Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge (BDZ) und der Verbraucherzentrale Sachsen kooperiert.

Mit der dritten Vorsorge-Mappe möchte das Projektteam herausfinden, welche Kommunikationsformate die Bürgerinnen und Bürger von Bautzen besonders ansprechen, um Wissen über Eigenvorsorge zu vermitteln. Dafür hat das Team ein kleines Experiment vorbereitet an dem alle Interessierten teilnehmen können und über das in der dritten Mappe noch eingehender informiert wird.

Weiterhin können Sie gerne unser Angebot wahrnehmen: Sprechstunden für die Bürgerinnen und Bürger von Bautzen für ihre Fragen und Anmerkungen zum Thema Eigenvorsorge. Zu erreichen jeden Donnerstag 17.00 bis 18.00 Uhr (bis Mitte Juni) unter der Telefonnummer 0341 2351717 (UFZ) oder rund um die Uhr per E-Mail (vorsorge-mappe@ufz.de).

Ansprechpartner:

- Prof. Christian Kuhlicke
UFZ-Department Stadt- und Umweltsoziologie
christian.kuhlicke@ufz.de
- Dr. Daniela Siedschlag
UFZ-Department Stadt- und Umweltsoziologie
daniela.siedschlag@ufz.de

Kontakt- und Informationszentrum der EU „EUROPE DIRECT Ostsachsen“ in Bautzen eröffnet

Am 1. Mai hat im TGZ Bautzen ein Kontakt- und Informationszentrum der Europäischen Union, das EUROPE DIRECT Ostsachsen, seine Tätigkeit aufgenommen. In Deutschland arbeiten 48 derartige Einrichtungen. In Sachsen ist EUROPE DIRECT noch in Dresden, Leipzig und Plauen präsent. Dr. Jörg Wojahn, Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland, erklärte: „Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem neuen Europe Direct in Bautzen unser Netzwerk in Sachsen ausbauen können und nun vier Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen für alle Fragen rund um Europa haben.“

„Mit EUROPE DIRECT Ostsachsen wollen wir in un-

serer Region mehr Wissen über die EU vermitteln und auch den europäischen Austausch fördern. Hier im Dreiländereck Polen-Tschechien-Deutschland möchten wir aktiv die Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn stärken und zu einem gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum beitragen.“, so beschreibt Manuela Scholze, die EUROPE DIRECT Managerin im TGZ ihre Aufgaben.

Interessenten an den Einrichtungen und Projekten der EU sind eingeladen, mit ihr Kontakt aufzunehmen (Scholze@tgz-bautzen.de).

Sobald Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind, wird in Bautzen eine Auftaktveranstaltung, zu der auch Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, durchgeführt.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Montag, 10. Mai	Dresdener Straße von Wilhelm-Flebigger-Straße bis Schliebenkreisel Schliebenstraße von Schliebenkreisel bis Fiedlerstraße Johannes-R.-Becher-Straße
Dienstag, 11. Mai	Bertolt-Brecht-Straße Albert-Einstein-Straße
Dienstag, 18. Mai	Karl-Liebnecht-Straße Lohrstraße
Mittwoch, 19. Mai	Fischergasse Scharfenweg Albrecht-Dürer-Straße
Dienstag, 25. Mai	Juri-Gagarin-Straße Teil 1 Töpferstraße
Mittwoch, 26. Mai	Juri-Gagarin-Straße Teil 2 Friedrich-Ebert-Straße

Stadtverwaltung Bautzen

Fleischmarkt 1 | 02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
E-Mail stadtverwaltung@bautzen.de

Die Stadtverwaltung Bautzen bleibt auch weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Dies gilt solange, bis der Lockdown aufgehoben wird.

In dringenden Ausnahmefällen können persönliche Termine mit den jeweiligen Ämtern telefonisch vereinbart werden. Der Bautzener-Bürger-Service ist ausschließlich telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Bautzener-Bürger-Service

Frau Simone Titze
Innere Lauenstraße 1, EG 01
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-533
E-Mail buergerservice@bautzen.de



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Markus Gießler, Fon 03591 534-490
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet www.bautzen.de Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt